

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Moosdorf, Tino Chrupalla, Petr Bystron, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/2707 –**

Zur Förderung Gesellschaftlicher Beratung in Subsahara-Afrika durch die Friedrich-Ebert-Stiftung in den Jahren 2017 bis 2019

Vorbemerkung der Fragesteller

Bezugnehmend auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD zu den Auslandsaktivitäten parteinaher Stiftungen auf Bundestagsdrucksache 19/4138 erbitten die Fragesteller Auskunft über ein Projekt der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES), das in der Förderphase von 2017 bis 2019 unter dem Haushaltstitel 2302 687 04 mit 35 664 200 Euro gefördert wurde.

1. Wie hat der Zuwendungsempfänger die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen nachgewiesen?
2. Wann wären die Verwendungsnachweise für dieses Projekt fällig gewesen, wann wurden sie tatsächlich vorgelegt?
5. Wann wurden die entsprechenden Verwendungsnachweise für 2017 und 2018 tatsächlich geprüft?

Die Fragen 1, 2 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Der Zuwendungsempfänger hat die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen durch fristgerechte Vorlage der geforderten Nachweise erbracht, d. h. jährliche Zwischenberichte, Verwendungsnachweis und Belegliste nach Erfüllung des Verwendungszwecks. Diese wurden im Rahmen einer angemessenen Bearbeitungszeit durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung geprüft.

3. Wurden Mittel während der Förderphase restlos aufgebraucht oder wurden Mittel zurückerstattet?
4. Wenn Mittel zurückerstattet wurden, erfolgte die Rückerstattung fristgerecht?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Während der Förderphase wurden keine Fördermittel zurückerstattet.

6. Wann wurden die Mittel für 2018 bzw. 2019 freigegeben?

Mit Schreiben vom 22. Januar 2018 wurden 45 Prozent des jeweiligen Titelansatzes (Barmittel) im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung freigegeben.

Mit Schreiben vom 8. Mai 2018 wurde die Freigabe auf 60 Prozent im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung erhöht.

Der Bundeshaushalt 2019 ist zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Mit Schreiben vom 2. Januar 2019 wurden die politischen Stiftungen (POS) über die zur Verfügung stehenden, quotierten Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 2302 Titel 687 04 unterrichtet.

7. Auf welche Höhe beliefen sich im Kostenplan die jeweiligen Personal- und Verwaltungskosten (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung fördert aus dem Haushaltstitel 2302 687 04 ein Regionalvorhaben der FES für die Region Subsahara-Afrika, über das die Arbeit der FES in der Region umfassend abgedeckt wird.

Die Personal- und Verwaltungskosten des genannten Projektes der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) für Subsahara-Afrika im Zeitraum 2017 bis 2019 beliefen sich auf jährliche Personalkosten von 3 403 275,95 Euro (2017), 3 616 802,55 Euro (2018), 4 017 447,83 Euro (2019). Die Personalkosten des genannten Projektes für Subsahara-Afrika betragen somit insgesamt 11 037 526,33 Euro. Die Verwaltungskosten des genannten Projektes der FES für Subsahara-Afrika beliefen sich gemäß Kostenplan auf jährlich 1 926 592,66 Euro (2017), 2 638 919,21 Euro (2018), 2 277 513,08 Euro (2019). Die Verwaltungskosten des genannten Projektes für Subsahara-Afrika betragen in der Folge insgesamt 6 843 024,95 Euro.

8. Fielen Personalkosten für Personen an, welche nach Kenntnis der Bundesregierung Mitarbeiter der Friedrich-Ebert-Stiftung sind bzw. gewesen sind?

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FES fielen die tariflich vereinbarten Kosten an.

9. Wie viele Personen haben in den Jahren 2017 bis 2019 an diesem Programm nachweislich teilgenommen, die nach Kenntnis der Bundesregierung nicht Mitarbeiter der FES bzw. des Auswärtigen Amtes gewesen sind?

Wie viele hiervon waren nach Kenntnis der Bundesregierung Frauen?

10. An wie vielen Tagen in den Jahren 2017 bis 2019 fanden nach Kenntnis der Bundesregierung Veranstaltungen im Rahmen dieser Projekte statt?

11. Wie viele Veranstaltungen (Titel der Veranstaltung, Zeitpunkt, Ort) haben in den Jahren 2017 bis 2019 im Rahmen dieses Projekts nach Kenntnis der Bundesregierung stattgefunden?
12. An wie vielen dieser Veranstaltungen haben Vertreter der jeweiligen deutschen Auslandsvertretungen nachweislich teilgenommen?

Die Fragen 9 bis 12 werden zusammen beantwortet.

Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung bestätigt, dass das parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht, siehe Urteil vom 7. November 2017, 2 BvE 2/11, Rz. 249. Es sind alle Informationen mitzuteilen, über die die Bundesregierung verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann. Die folgenden Angaben entsprechen dem mit zumutbarem Aufwand fristgerecht ermittelbaren und aktuell verfügbaren Kenntnisstand der Bundesregierung. Die FES hat in den Jahren 2017 bis 2019 über 2000 Aktivitäten in Subsahara-Afrika durchgeführt. Veranstaltungen der FES haben meist bis zu 100 Teilnehmende. Die weit überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden kommt aus den Partnerländern. Eine paritätische Teilnahme von Männern und Frauen wird von der FES und ihren Projektpartnern angestrebt. Einzelne Vertreterinnen und Vertreter der Auslandsvertretung werden bei besonders hochrangigen Veranstaltungen eingeladen.

